

Städte- und Gemeindetag Mecklenburg - Vorpommern e.V.



Städte- und Gemeindetag M-V, Bertha-von-Suttner-Straße 5, 19061 Schwerin

Lt. Presseverteiler

Schwerin, 2011-02-21

P R E S S E M I T T E I L U N G

Städte- und Gemeindetag M-V begrüßt politische Einigung zur Hartz IV - Reform Land für eine schnelle Umsetzung in Mecklenburg-Vorpommern verantwortlich

Der Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern begrüßt die gestrige politische Einigung zur Hartz IV – Reform. „ Endlich wissen die betroffenen Leistungsbezieher sowie die Mitarbeiter in den Jobcentern und Kommunen, wie es weitergeht“, so Michael Thomalla, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Städte- und Gemeindetages M-V heute in Schwerin.

Thomalla: „Wir begrüßen insbesondere die angekündigte Übernahme der Kosten der Grundsicherung im Alter als wichtiges Entlastungssignal an die Kommunen sowie die Abrechnung des Teilhabepaketes für Kinder auf der Basis der tatsächlichen Kosten. Nun muss das bei uns im Land zuständige Wirtschaftsministerium schnell Vorschläge unterbreiten, wie die vielen hilfebedürftigen Kinder und Familien in Mecklenburg-Vorpommern schnell an die vom Bundesverfassungsgericht seit einem Jahr angemahnten Leistungen für Bildung und Teilhabe kommen.“

Ohne die vorgesehenen Entlastungsregelungen bei der Grundsicherung im Alter wären künftig Milliardenlasten auf die Kommunen zugekommen, weil viele Menschen aufgrund der Brüche im Erwerbsleben nicht genügend Rente bekommen, um ohne staatliche Unterstützung leben zu können.

Kommunaler Spitzenverband für alle Städte und Gemeinden

Geschäftsstelle:
Haus der kommunalen Selbstverwaltung
Bertha-von-Suttner-Straße 5
19061 Schwerin

Telefon: (03 85) 30 31-210
Fax: (03 85) 30 31-244
E-Mail: sgt@stgt-mv.de
Internet: <http://www.stgt-mv.de>

Konto:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
BLZ: (140 520 00) Nr. 31 001 2597

Seite 1

Auch die geplante Aufstockung des Bildungspaketes hört sich gut an. Um eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, müssen wir natürlich noch Details prüfen, beispielsweise wer den höheren Verwaltungskostenanteil der Kommunen bei den Jobcentern übernimmt.

Wichtig ist gerade für Mecklenburg-Vorpommern, dass sich im Bereich Mindestlohn etwas bewegt hat. Obwohl sie regelmäßig arbeiten gehen, sind ganz besonders in unserem Bundesland viele Menschen auf Hartz IV – Leistungen angewiesen. Wenn die Löhne wenigstens so hoch sind, damit die arbeitenden Menschen und ihre Familien ohne Hartz IV – Leistungen auskommen, wäre viel für die Familien und auch die Kommunen getan worden.

Kommunaler Spitzenverband für alle Städte und Gemeinden

Geschäftsstelle:
Haus der kommunalen Selbstverwaltung
Bertha-von-Suttner-Straße 5
19061 Schwerin

Telefon: (03 85) 30 31-210
Fax: (03 85) 30 31-244
E-Mail: sgt@stgt-mv.de
Internet: <http://www.stgt-mv.de>

Konto:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
BLZ: (140 520 00) Nr. 31 001 2597